

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 11. May 1795.

I Avertissements.

Behuf Bezahlung der noch nicht reparirten Feuer-Societätsgelder vom Oct. v. J. bis anhero sind vom platten Lande des Fürstenthums Minden nach Maasgabe der General-Assurationssumme ad 3040775 Rthlr. ausgeschrieben worden, 2111 Rthlr. 15 ggr. 7 Pf. wovon incl. des Erfasses des eigenen Beitrages zu den abgebrannten Gebäuden angewiesen werden.

I. Im Amte Hausberge.

a. Dem Col. Schonebohm Nr. 35. Brsch. Düken 50 Rt. 10 Pf. b. Dem Col. Brinkmann Nr. 42. Brsch. Vennebeck 50 Rthlr. 10 Pf. c. Dem Magistrat zu Hausberge an Kosten und Douceur-Gelder wegen des Gebrauchs der Sprüze beyhm Brinkmannschen Brande 11 Rt. 16 ggr. 6 Pf. d. Dem Hüker Nr. 27. Brsch. Böffen 75 Rt. 1 ggr. 3 Pf. e. Dem Fährpächter Müller Gößling wegen Uebersetzung der Sprüze und Hülfsmannschaft beyhm Schonebohmschen Brande 5 Rthlr.

II. Im Amte Petershagen.

f. Dem Col. Busse Nr. 14. Brsch. Maßlingen 75 Rt. 1 ggr. 3 Pf. g. Dem Colono Middeldröger Nr. 58. Brsch. Friedewalde 200 Rt. 3 ggr. 4 Pf. h. Dem Col. Weber Nr. 26. Brsch. Holzhausen 550 Rt. 9 ggr. 2 Pf. i. Dem Col. Niemann Nr. 4. daselbst 350 Rt. 5 ggr. 10. Pf.

III. Im Amte Schlüsselburg.

Dem Colono Linnemeyer Nr. 20. Brsch. Buchholz 100 Rt. 1 ggr. 8 Pf.

IV. Im Amte Reineberg.

1. Dem Col. Siebe Nr. 80. Brsch. Mehnen 400 Rt. 6 ggr. 8 Pf. 2. Dem Mind. Magistrat an Kosten wegen des Gebrauchs der Sprüze beyhm Brande zu Gehlenbeck 11 Rt. 16 ggr. 6 Pf. 3. Dem Müller Brinkhoff Nr. 9. Brsch. Holsen 50 Rt. 10 Pf. 4. Dem Col. Sielermann Nr. 1. Brsch. Holsen 350 Rt. 5 ggr. 10 Pf. 5. Dem Col. Becker Nr. 30. daselbst 50 Rt. 10 Pf.

Der Beitrag von jedem hundert Rthlr. der Assurationssumme beträgt diesesmal 1 ggr. 8 Pf.

Gegeben Minden den 25ten April 1795.

Königl. Preuss. Minden Ravensb. Tecklenburg-Lingensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haß. v. Nordenslycht. Bacmeister. Heinen.

An Brandschaden-Gelder vom platten Lande der Grafschaft Ravensberg, wovon überhaupt das Assurations-Quantum 2155825 beträgt, sind pro 1794-95 anderweit 3506 Rthlr. 11 ggr. 4 Pf. ausgeschrieben worden, und nach Abzug der prCent-Gelder für den Haupt-Rendanten und für die Receptoren ad 70 Rt. 3 ggr. 1 Pf. bleiben inclusive des Bestandes aus der Repartition vom 30ten Septbr. 1794.

ad 50 Rt. 19 ggr. 8 Pf. 3487 Rt. 3 ggr. 11 Pf. zur Vertheilung. Davon werden angewiesen inclusive des Ersatzes des eigenen Beytrages zu den angebrannten Gebäuden.

I. Im Amte Sparenberg.

a. Dem Col. Meise Nr. 79. Brsch. Senne Amts Brackwebe 100 Rt. 2 ggr. 8 Pf. b. Dem Lubbrafer Arrdhder Stratmann Amts Heepen 42 Rt. 12 ggr. 8 Pf. c. Dem Col. Niermann zu Oldinghausen und Dietrich in der Markt daselbst an Prämien 5 Rt. d. Dem Col. Bergmann Nr. 6. Brsch. Wabbenhausen Amts Werther 400 Rt. 10 ggr. 8 Pf. e. Dem Col. Hockemann Nr. 1. zu Schildesche für einen ledernen Feuer-Eimer 1 Rt. f. Dem Col. Kiepling Nr. 35. Brsch. Spenge Amts Enger 200 Rt. 5 ggr. 4 Pf. g. Dem Col. Hartmann Nr. 72. daselbst 350 Rt. 9 ggr. 4 Pf. h. Dem Col. Fischer Nr. 29. daselbst 25 Rt. 8 Pf. i. Dem Feuerling Landwehr Wibbold Schildesche an Douceur 5 Rt. k. Dem Col. Meyer zu Werffen 1701 Rt. 21 ggr. 4 Pf.

II. Im Amte Ravensbergsberg.

l. Dem Neuwohner Epke Nr. 5 Brsch. Caasum 300 Rt. 8 ggr. m. Dem Erbpächter Struck Brsch. Ascheloh 250 Rt. 6 ggr. 8 Pf. Von jedem 100 Rt. muß 2 ggr. 8 Pf. Beytrags-Geld gezahlet werden, und bleibt der Bestand von 104 Rt. 22 ggr. 7 Pf. bis zur künftigen Repartition asservirt.

Sign. Minden den 2ten May 1795.

Anstatt und von wegen ic.

Haß. v. Deutecom. Heinen.

Da es in den Städten der Graffschaften Tecklenburg und Lingen an folgenden Handwerkern mangelt, nemlich in Lingen: ein Sattler, ein Nadelmacher, ein Büchsenmacher, ein tüchtiger Mauer-Meister, ein Gärtner. In Freeren: ein Kupferschläger, ein Blechschläger, ein Färber. In Ibbenbüren: ein Wannen, Korb- und Kamm-Macher. In Margarethen Lengerich: ein Sattler, ein Zinngießer, ein Blechschläger. In Cappeln:

ein Blau-Färber, ein Loh- und Weißgärber, ein fein Linnen- und Dressweber; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und dieser Art Handwerker eingeladen, sich in gedachten Städten zu etabliren, wo sie nicht nur die Edictmäßigen Wohlthaten zu erwarten, sondern auch alle gute Aufnahme und Verdienst, bey guter Arbeit und billigen Preisen, sich zu versprechen haben. Lingen, den 5ten May 1795.

Krieges- und Domainen- und Steuerrath.
Mauve.

II Citations Edictales.

Die Gläubiger des in Concurs gerathenen, und heimlich entwichenen Feuerling Ellerbrock zu Hiddnhausen werden zur Angabe ihrer Forderungen auf den 21sten May bey Strafe ewigen Stillschweigens verabladet. Amt Enger den 1sten May 1795.

Consbruch. Wagner.

Wegen notorischen Zahlungs-Unvermögens des aus dem Zuchthause entwichenen Coloni Caspar Heinrich Beckmann von Siele ist per Decretum vom heutigen Dato der Concurs wieder denselben eröffnet. Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger, bloß die abwesenden Militär-Personen ausgenommen, hierdurch verabladet, ihre habende Forderungen in Termino den 20ten May bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu erweisen. Zugleich wird der entwichene Gemeinschuldner hiemit citiret, spätestens in gedachtem Termino zu erscheinen, und sich über die einkommenden Liquidationes zu erklären, wiedrigensfalls solche, in so weit selbige bereits ex ante actis constiren oder sonst erweislich zu machen stehen, für richtig angenommen, und dagegen weiter keine Einreden zugelassen werden sollen. Uebrigens dienet denen Creditoren zur Nachricht, daß der Herr Justiz-Commissarius Hartog zum Interims-Curator angeordnet, über dessen

Verbehaltung Creditores in ultimo Termino sich zu erklären haben.

Am 20ten Febr. 1795.
Cousbruch. Wagner.

Die Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeister und Acciseinspector Niemann zu Oldendorff, haben sich bereits vorläufig auseinander gesetzt, und sind gewillt, den Erbnachlaß völlig zu theilen. Daher werden vermöge allerhöchsten Auftrages all und jede unbekante Gläubiger des verstorbenen Herrn Bürgermeister Niemann aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, welche mit dem 26sten Juny zu Ende gehen bei Herrn Vormund der jüngsten Niemannschen Tochter Herrn Prediger Finke zu melden, und daselbst ihre Forderung anzugeben. Geschiehet dieses nicht binnen der gesetzten Zeit, so haben die Gläubiger welche sich bis dahin nicht gemeldet zu erwarten, daß die Erben den Nachlaß unter sich theilen, und sie nachher gegen jeden einzeln klagen müssen. Bünde den 2ten Mai 1795.

Schrader.

Alle unbekante Gläubiger, welche an die, von dem verstorbenen Kaufmann Herring mit seinem Handlungsgeossen, dem Kaufmann Gerhard Henrich Boortmann geführte Compagnie. Handlung Nachforderungen zu machen sich berechtiget halten, werden auf den Antrag der Wittwe Herring modo verhehelichten Müllers vom hiesigen Stadtgericht edictaliter vorgeladen, ihre etwa noch habende Ansprüche in Termino den 1ten Junius d. J. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause gehörig anzugeben und nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht ihrer an die vormalige Herring-Boortmannsche Handlung zu formirenden Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie damit sowohl in Ansehung des Herring modo Müllerschen Vermögens, als auch der Boortmannschen Concursumasse präclu-

diret werden sollen, vorbehaltlich der denen abwesenden Militairpersonen zustehenden gesetzmäßigen Befugnissen. Uebrigens können sich diejenigen, welchen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, mit ihren Aufträgen und Vollmachten an die hiesigen Herrn Justizcommissarien Ziegler und Lampe wenden. Urkundlich ist gegenwärtige Edictalcitation unter gerichtlichem Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier, in Herford und Elberfeld affigiret, imgleichen denen Mindenschen Anzeigen auch denen Elberfelder und Frankfurter Reichs-Ober-Postamts-Zeitungen widerholentlich inseriret worden. Bielefeld im Stadtgericht den 6ten Febr. 1795.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Entbieten allen und jeden, so an dem Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Odo- rater Müllers Conrad Henrich Schmir- kamps einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen denen- selbst hiedurch zu wissen: Was- maassen vermittelst Decreti vom heutigen Dato über gedachte Nachlassenschaft der erb- schaftliche Liquidationsproceß auf die erfolgte Erklärung der Schmirkampschen Erben eröffnet, und eure gebührende Vor- ladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden Wir euch hiewit, und in Kraft dieses Proclamat- is, welches allhier bei Unserer Regierung, und abschriftlich bei dem Amte zu Ibbenbüren anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 6 Wochen und spätestens in Ter- mino den 26sten Juny a. c. eure Forderun- gen, wie ihr dieselben mit untadelhaf- ten Documentis, oder auf andere Rechts- weise zu verificiren vermöget, ad acta an- zeigt, auch demnächst in gedachtem Ter- mino des morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungsaudienz erscheinet, und vor dem zum Deputata ernannten Regie- rungsrath Schmidt euch gestellet, die Do- cumenta zur Justification eurer Forderun-

gen originaliter produciret, mit denen Smirkampischen Erben und denen Nebencreditoren super liquidate et prioritare ab Prot. verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewartet. Mit Ablauf des bestimmten Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und die Ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Urkundlich Unserer Tecklenb. Ringenschen 26. Gegeben Ringen den 30sten April 1795.

Anstatt 26.

Möller.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. J. und H. Windmüller aus Warendorf, empfehlen sich bestens mit ein sehr schönes und nach dem neuesten Geschmack assortirtes Seiden Galanterie-Waarenlager; versprechen die billigsten Preise nebst prompte Bedienung, wodurch sie sich geneigten Zuspruch versprechen; kaufen auch Juwelen, Perlen Gold und Silber. Logiren bey dem Hrn. Schürman junior aufm Markte.

Minden. Zwey schwarze Zugpferde, die in völliß gutem Stande sind, werden zum Verkauf angeboten und sind jederzeit bey dem Zoll-Inspektor Herrn Rust auf der Fischerstadt zu erfragen.

Am Freytag den 29sten dieses Vormittags sollen 50 Stück magere Schweine gegen baare Bezahlung auf dem Waisenhausshofe in Dielesfeld verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hibdenhausen den 2ten May 1795.

Congbruch.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Schulcollegen Derberg gehörige vorm Kennthor Einganges des Lockhauser Bes

ges belegene Garten so 31 Schritt lang und 26 Schritt breit ganz frey, und unbeswert, und durch Sachverständige auf 60 Rthlr. taxirt ist, soll in Terminis den 2ten Jun. 7ten July, und 25sten August a. c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die etwaige Kauflustige werden daher eingeladen, sich in besagten besonders letztern Termin am Rathhause zur gewöhnlichen Zeit einzufinden, darauf annehmlich zu bieten, und des Zuschlages nach Befinden zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, so an diesem Garten aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, solchen in Termino den 25sten August gehörig anzuzeigen, und zu bewahrheiten, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; denen abwesenden Militärpersonen werden aber ihre etwaige Rechte vorbehalten. Herford den 28sten April 1795.

Eulemeyer.

Bereits im vorigen Jahre wurde die sub Nr. 12. in Siele belegene von Hochs fürstl. Abtey Herford lehrnührige Beckmanns Stette frehwillig subhastirt, jedoch weil der Eigenthümer das darauf geschehene Geboth nicht für hinlänglich hielt, nicht zugeschlagen. Anjeko ist wieder diesen, nachdem er aus dem Zuchthause entwichen, und mehr Schulden als Vermögen hinterlassen, Concurfus erkannt, und daher die abermalige Subhastation der gedachten Stette nothwendig geworden. Es werden demnach mehrbesagte in der Bauerschaft Siele sub Nr. 12. belegene Beckmannsche Immobiliar Güther, wie solche bey der vorigen Subhastation in den Mindenschen Anzeigen Nr. 42. 46. und 51. anni 1793. näher beschrieben, hiemit öffentlich feil gebotten, und Kauflustige verabladet, in Terminis den 18ten Merz, 22ten April und 20ten May c. zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und hat der Bestbiethende unter denen in obgedachten Intelligenz Blättern

näher beschriebenen Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Nach abgelaufenem dritten und peremptorischen Termine werden keine weitere Licitanten zugelassen, und keine Nachgebote angenommen werden.

Umt Enger den 20ten Febr. 1795.
Consbruch.

Bielefeld. Bey dem Kaufmann Niemeier jun. ist zu haben: Sam. Urrae a I Rthlr. Wourt. Ahlee a II ggr. p. Bousteille; Br. Numme 8 ggr. p. Naas; fein Prov. Baumöhl p. Krufe I Rthlr. 8 ggr. pr. pr. Glas 12 ggr. M. Citronen in billigen Preisen. Auch wird für die Sommerzeit allerley Gesundbrunnenwasser zu den möglichst billigen Preisen bey demselben zu bekommen seyn.

Lengerich. Bei Abraham Jacob, Michel Feibes und Enoch Benjamin sind Kuh, Ross, Kalb und Schaffelle vorräthig; wozu Kaufstüchtige binnen 14 Tagen sich einzufinden haben.

Bersmold. Der Schutzjude Abraham Melchior alhier hat zu verkaufen 20 Stück rohe Kuhhente das Duzend zu 25 Rthlr. in pr. Cour. Wann sich kein Käufer meldet binnen 14 Tagen so werden solche Felle ausserhalb Landes verkauft.

Minden. Just. Hueber aus Nymwegen verkauft diesen Markt alle Sorten von Seiden, halbseidene Zeuge und andere neumodige Waaren, auch gute Hofzeuge, Manquinetts, Westenzeuge verschiedener Sorte, seidene und Floretseidene Strümpfe, Rize, Cattune, Batiste und Messeltuch wie auch Cammertuch, Handschuhe, Piquee, Engl. Mouslinette, Känesag, Brabander Hüte ic. Er verspricht gute Waare im billigen Preise und hat sein Waarenlager beym Goldschmidt Koch oben dem Markte.

IV Sachen zu verpachten.

Der Justiz Rath Laue will den zu dem Syndikate eines Hochwärd. Dom: Capituls gehörenden Zehnten der Wallfarthsteicher und Fünkerey: Zehnten genant, auf 4 oder 8 Jahre mit Inbegriff der Erndte des jetzigen Jahres entweder im Ganzen, oder auch in einzelnen Theilen jeder Besitzer verpachten und ladet die Liebhaber zu dieser Pachtung zu dem Termin vom 15ten May a. c. auf der Dom: Capituls Stube hiermit ein: Auch sollen besonders 12. Minder Scheffel Gerste verpachtet werden, welche Col. Rahtert auf der Heide jährlich entrichten muß. Minden den 21ten April 1795.

Minden. In Termino den 21sten Mai soll der Windheimer Zugzehnte auf 4, auch 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu sich die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr auf der Domcapitular: Gerichtsstube einzufinden wollen.

V Gelder so auszuleihen.

Am 12. d. wird ein Domainencapital von 250 Rthl. in Golde vacant, welches gegen hypothekemäßige Sicherheit und 5 p. C. Zinsen anderweit untergebracht werden soll, und können sich Liebhaber dazu dieserhalb bey der Königl. Krieges- und Domainen: Cammer melden. Gegeben Minden den 3. Mai 1795.

K. Pr. Minden Ravensb. Tecklenb. und Ling. Kr. und Dom. Cammer.
v. Breitenbauch. Haß. v. Hüllesheim.
Bacmeister.

VI Notifications.

Die Jungfer Louise Charlotte Baumgarten, hat ihr sub nr. 43. hieselbst belegenes bürgerliches Haus an den Unterdörster Johann Gottlieb Krause gegen die Ueberrahme der auf diesem Hause haftenden Schulden ad 175 Rthl. 12 ggr. erb- und eigenthümlich abgetreten, sich jedoch auch einen freien Wohnsitz im Hause

auf ihre Lebenszeit vorbehalten, und ist dem Käufer darüber der gerichtliche Kaufbrief und die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 5ten May 1795.

Die Wittwe Anne Marie Brandenburgers hat ihr sub No. 46 hieselbst belegendes mit keinerlei Abgaben beschwerte bürgerliche, noch nicht völlig ausgebautes Wohnhaus, nebst dem dahinter belegenen Gartenplazze an den Kaufmann Herrn Friedrich Christoph Guldenspennig hieselbst für 200 Rthlr. in grob Courant und unter der Bedingung verkauft, daß die Wittve Brandenburgers auf ihre Lebenszeit in dem Hause ihren freien Wohnsitz behalten soll, und ist dem Käufer der gerichtliche Kaufbrief und die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 1. Mai 1795.

Der Hauptmann und Forstschreiber Herr Conrad Diederich von Horn zu Hausberge hat die von der Witwe Josua daselbst freiwillig verkaufte sub Nr. 15. daselbst belegene wüste Hausstelle, wovon alljährlich 3 ggr. kleine Gefälle an das Amt Hausberge entrichtet werden müssen, nebst dem dabey belegenen Wiesefleck in Termino licitationis den 25ten April a. c. zur Wiederbebauung für 80 Rt. in grob Courant meistbietend erstanden, und ist dem Herrn Käufer darüber der Adjudications-Schein ertheilet worden. Sign. Hausberge den 28. April 1795.

Der sich aus dem Leibrententhumsnezu des Herrn Landrath v. Korff zu Oberfelden freigekauft Colonus Johann Friederich Hufemeier sub nr. 1. zu Nettelstedt Amts Reineberg hat seine im hiesigen Amte in der Rohenbecke belegene 5 Morgen 30 Ruthen haltende Wiese zur Hälfte an den Colonus Johann Friederich Reineke Martens sub nr. 45 zu Eickhorst für 400 Rthlr. in Friedr. d'or, ein Viertel derselben an den Colonus Johann Herman Krietemeier sub nr. 22. zu Unterlütbe für 199 Rthlr. Fr. d'or und ein Viertel derselben

an den Colonus Johann Friederich Krietemeier nr. 31 daselbst für 205 Rthlr. in Fr. d'or erb. und eigenthümlich verkauft, und ist den 3 Käufern, welche auch die von der Wiese gehenden Abgaben, als a) an jährlicher Contribution 15 ggr. 8 pf. b) an Cavallerie-Geld 6 ggr. und c) an Wiesenzius 12 ggr., als welcher Zins alljährlich an das Amt Petershagen entrichtet werden muß, verhältnismäßig mit übernommen haben, der gerichtliche Kaufbrief und die Confirmation ertheilet, auch auch der titulus possessionis berichtigt worden. Sign. Hausberge den 9ten May 1795.

Königl. Preuß. Amt.

Wälder.

VII Nachricht.

Den 25ten d. M., oder am 2ten Pfingsttage Nachmittags gegen 3 Uhr, bin ich willens, auf der sogenannten Bückeburger Clus eine neue Schweizer-Flöten-Spiel-Uhr, auf 6 Tänze und Märsche eingerichtet, (deren Musik sehr sanft und melodisch, so wie das Uhrwerk selbst solide ist), zu 40 Rthl.; desgleichen eine neue Stuben-Pendule, die 8 Tage geht, und nicht weniger dauerhaft ist, zu 10 Rthlr. verspielen zu lassen. Kenner werden die Preise für beyde, nach Verhältniß der Künste und Arbeit, sehr billig finden.

Es sind also 50 Interessenten, oder Loose, zu 1 Rthlr. Einsatz erforderlich. Der den höchsten Wurf hat, oder die Spieluhr gewinnt, zahlt 7 Rthl., und der die Pendule erhält 2 Rthl. baar heraus. Von diesen 9 Rthl. werden noch 3 Geldgewinne, eins zu 4 Rthl., eins zu 3 Rthl. und eins zu 2 Rthl. gemacht; so daß überhaupt 5 Gewinne, nämlich 2 Uhren und 3 Geldgewinne für die 5 höchsten Würfe zu erhalten sind. Bückeburg den 12. May 1795.

Schäkel,

Hof-Uhrmacher zu Bückeburg.

Gedanken über die Ehescheidung.

(Beschluß.)

Zwei Personen, die stets mit einander fest vereint waren, werden nach einer langen und friedlichen Ehe noch unzertrennlicher; wenn uns alles verläßt, so bleibt uns doch noch ein Freund, noch eine Freundin; unser Daseyn schwebt dann am Athemzuge, der sie belebt; die Erde, die durch die Zeit alle ihre ehemaligen Schönheiten verloren hat, wird für uns nur noch von einem einzigen, uns ähnlichem Wesen besiedelt, alle andere sind uns fremd; überall erschreckt uns die Gleichgültigkeit; denn Einsamkeit, jene sittliche Stille, ist banger, schrecklicher noch, als Wüste und Wald, denn dort läßt sich die Natur zuweilen noch hören.

Zwei Satten, die mit einander fest vereint sind, bezeichnen mit dem Unterpflanzde der Tugend und der gegenseitigen Liebe die Epoche ihres langen Lebens; die Vergangenheit ist ihre Feste, sie ist ihnen ein Wall gegen die Angriffe der Gegenwart. Ach wer könnte sich doch wohl allein ans unbekannte Gestade des Alters schleudern lassen! Unser Geschmack hat sich verändert, unsre Denkkraft ist geschwächt; das Zeugniß und die Liebe eines Andern ist der einzige Beweis von der Dauer unsers Daseyns; die edlern Gefühle allein lehren uns, uns wieder zu erkennen, sie gebieten der Zeit, uns ihre Herrschergewalt einen Augenblick zu erleichtern, und so sehnen wir uns nicht ängstlich und verdrießlich nach der Welt, die uns flieht; wir fliehen sie wieder; wir entgehen dem Interesse, das uns nicht mehr erreicht; unsere Gedanken gewinnen an Größe gleich dem Schatten

beim Einbruche der Nacht, und der letzte Strahl der Liebe — für uns ein göttlicher Strahl — scheint den Uebergang zu den edlern Gefühlen, die uns im Himmel durchströmen werden, und die reiner als alle Erdengefühle sind, zu bahnen. Allgütiger! wache über den Freund, über den einzigen Freund, der unsere letzten Seufzer aufnehmen, unser Auge schließen, und sich nicht scheuen wird, auf unsre Lippen, vom Tode gebleicht, den letzten Abschiedskuß zu drücken!

Schön ist jene Allegorie von Philemon und Baucis, die einen Tempel und einen Altar in der Wohnung ihrer keuschen und langen Liebe errichtet. Welche Herzen können auch wohl geneigter und geschickter seyn, dem Höchsten eine reinere Huldigung zu bringen, als diejenigen, die in einem andern mehr als in sich selbst leben? Wer bedarf mehr, als sie, jene Gegenwart, jenen Schutz des Himmels, damit sie bei der schrecklichen Stimme der Zeit den Muth nicht verlieren? Der Klang jeder Stunde, in süßer Freundschaft verlebt, scheint dem gefühlvollen Herzen entgegen zu halten: Vergiß nicht, daß er sterblich ist! Vergiß nicht, daß sie sterblich ist!

Philemons erster Gedanke, als die göttlichen Gäste ihm die Erfüllung seiner Wünsche versprochen, war der: Ein Augenblick, sprach er, müsse unser Geschick vereinen und enden; der Tag, der uns so süß und angenehm war, als wir ihn gemeinschaftlich genossen, müsse nie mit einem Lichte, das schrecklicher noch als die Finsterniß ist,

die Einsamkeit des einen von beiden erhel-
len! Ach sie allein waren ihrer Erdrung
gewiß, sie allein konnten ohne Schrecken
die ihnen noch übrigen Augenblicke genie-
ßen, und ohne Kummer konnten sie auf das
unruhige und schmeichlerische Leben Ver-
zicht thun; ihr letzter Athemzug vereinte
sich, ihr letzter Blick begegnete sich; sie
verließen sich nicht; sie glaubten das Leben
nicht aufzugeben; wo sind die beiden Bäu-
me, deren grünende Rinde sie deckte? ich
will mich unter ihr schattendes Laubdach
setzen, mich soll mit ihnen der himmlische
Thau benetzen, bekränzen will ich mich mit
den Blättern, deren ewige Frische, der
Liebe des Philemons gleich, noch immer
dem rauhen Winter trost.

So wählten die Alten, feiner als wir,
das hohe Alter, die Armuth und den Ver-
lust der Kinder, um das Glück einer flek-
tenlosen und ununterbrochenen Vereinigung
zu mahlen; sie scheinen uns zu sagen: raubt
dem Menschen alle seine Vorzüge, nehmt
ihm die Gegenstände seines Ehrgeizes, beugt
ihn unter die Sichel der Zeit, und laßt ihm
ein Herz das liebt; dann ist der Erdkreis
noch sein, und das Laster selbst wird ge-
zwungen, die Leiden der Tugend sogar zu
beneiden.

Aber wo wird die Ehescheidung in dieser
unvergleichlichen Allegorie ihren Platz er-
halten? Im Tempel oder in der Hütte viel-
leicht? Neben den Göttern, den Rächern
des Meineides, oder neben ihren treuen
Verehrern?

Arme menschliche Natur, von der Last
der Jahre wankend, noch könnte sich mit

deiner zitternden Hand eine andre verei-
nen, und die Ehescheidung raubt dir die-
sen letzten Trost; soll das Grab sich über
gefühlvollen Herzen schließen, soll es keine
Thräne benetzen? Ihr Jünglinge und Jung-
frauen ohne Vorsicht, alles scheint euch auf
Erden unendlich; ihr schöpft die Zeit ohne
Maas, und bald wird sie nicht mehr für
euch seyn; und wenn euch eine geheime Un-
ruhe die Kürze des Lebens ankündet, dann
sucht ihr diesen Gedanken zu verbergen,
und verlangt von der Welt und ihren Zer-
streuungen gegen eure Unruhe Schutz.
Würde es nicht besser seyn, wenn ihr euch
im voraus in einer zärtlichen und tugends-
haften Seele, in einem Herzen, das ganz
euer ist, einen sicheren Zufluchtsort berei-
tet, und ist es nicht vernünftig, diesem
Plane einige Einfälle des Eigensinns, ei-
nige sobald hinschwindende Vorzüge der
schönen Bildung, des blendenden Verstandes
oder der Meinung, aufzuopfern? Ach!
könnten wir in der Zukunft lesen, dann
würden wir uns Glück wünschen, daß Um-
stände uns nöthigten, unsere Lieblingsnei-
gungen hinzugeben, und unsere Bereitwil-
ligkeit zum Aufopfern zu üben; denn bald
wird uns die Zeit mitten unter unse-
ren ehemaligen Verhältnissen, arm am Ge-
nuß der Vergangenheit, reich nur an un-
sern Opfern, verlassen; bald werden wir
gelangen zur Gränze des Lebens, und dann
schleudert uns die Stunde des Todes, wie
die der Geburt, in eine unbekante Welt;
alle Parthien des großen Theaters werden
wir dann verachten, und nur in den süßen
Freuden der ehelichen Liebe werden wir das
Bild und die Wirklichkeit des wirthbaren
Tisches der Lacedämonier finden.